

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.06.2020**

**„Personalkontingente an Schulen und Kitas der Stadtgemeinde Bremen“**

**Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft**

**A. Problem**

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie gestaltet sich die Umsetzung der geplanten Öffnungsszenarien für Kita und Schule angesichts beschränkter Raum- oder Personalkapazitäten in den vor Ort in den Bildungseinrichtungen?
2. Kann weiterhin gewährleistet werden, dass die Hauptfächer von Fachpersonal unterrichtet werden?
3. Welche Aufgaben übernehmen die Kolleginnen und Kollegen im Homeoffice im Bildungsalltag zwischen Präsenzphasen und Homeschooling?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Gemäß der „Hinweise zum Schutz von Beschäftigten und Kindern in der Kindertagesförderung“, die den Trägern von Einrichtungen der Kindertagesförderung im Land Bremen Ende April zugesandt wurden, ist in der aktuellen Lage vorgesehen, dass in den Kinder-Gruppen in möglichst konstanten Teams und getrennten Räumlichkeiten gearbeitet wird. Insbesondere bei Räumlichkeiten, die gezwungenermaßen von mehr als einer Gruppe im Wechsel genutzt werden müssen (z.B. Sanitäranlagen), ist auf Reinigung von sensiblen (hochfrequentierten) Bereichen zu achten, sowie auf eine regelmäßige Stoßlüftung. Diese Vorgaben bleiben auch bei weiteren Öffnungsschritten bestehen.

Solange in kleineren Gruppen gearbeitet wird, kann in den Kitas auch auf andere Räume für Kinder (sofern die Größe des jeweiligen Raumes es zulässt), wie z.B. Differenzierungsräume und Bewegungsräume, als Gruppenraum zurückgegriffen werden.

Bezüglich der Personalkapazitäten melden die Träger der Kindertagesbetreuung zurück, dass Teile des Personals aufgrund eines erhöhten Risikos eines schweren Covid-19-Krankheitsverlaufs nicht den Dienst am Kind vornehmen können (gemäß ärztlichem Attest). Um dies bei weiteren Schritten zu berücksichtigen, ist zeitnah eine differenzierte Abfrage bei den Trägern geplant, um den genauen Umfang des Corona-bedingten Ausfalls von Fachkräften zu beziffern. Die Ergebnisse werden bei den Planungen zur Ausweitung des Notdienstes und der Personalplanung insgesamt berücksichtigt. Dabei werden die regelhaften Standards – im Sinne des Fachgebots – eingehalten.

In den allgemeinbildenden Schulen können die vorgegebenen Öffnungsszenarien weitestgehend umgesetzt werden. Die Schulen melden zurück, dass die schuleigenen Planungskonzepte greifen. An Schulen, die besondere räumliche und personelle Herausforderungen zu meistern haben, wurden teilweise individuelle Lösungen gefunden, die in den kommenden Wochen ausgebaut werden.

An den Berufsbildenden Schulen werden die geplanten Öffnungsszenarien entsprechend umgesetzt. Nach Rückmeldungen aus den Schulen verläuft die Umsetzung bisher weitestgehend problemlos. Beschränkten Raumkapazitäten werden durch Unterricht im „Schichtbetrieb“ begegnet. Bisher gibt es an den Berufsbildenden Schulen keine nennenswerten Personalengpässe.

## **Zu Frage 2:**

Da bislang der Schulbetrieb grundsätzlich noch eingestellt war, ist aus mehreren Gründen im Rahmen der schrittweisen Öffnung nicht das Ziel verfolgt worden, dass alle Fächer durch Lehrkräfte mit den entsprechenden Fakultäten unterrichtet werden. Dabei stellt sich die Lage in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen differenziert dar. Insbesondere beim prüfungsvorbereitenden Unterricht und den höheren Jahrgängen wird soweit fachbezogen unterrichtet soweit dies die aktuelle Personalsituation zulässt. Kolleginnen und Kollegen mit vergleichbaren Fächern unterstützen hier intensiv. Weiterhin unterstützen die Lehrkräfte, die zum Kreis der Risikopersonen gehören, aus dem Homeoffice. Sie erstellen Unterrichtsmaterialien und stehen den Kolleginnen und Kollegen und den Schülerinnen und Schülern digital zur Verfügung.

An den Berufsbildenden Schulen kann nach bisherigem Kenntnisstand weitgehend gewährleistet werden, dass die Fächer und Lernfelder von entsprechendem Fachpersonal unterrichtet werden.

### **Zu Frage 3:**

Kolleginnen und Kollegen, die aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe nicht für die Erteilung von Präsenzunterricht eingesetzt werden können, unterrichten und betreuen die Schülerinnen und Schüler in virtuellen Klassenräumen, erstellen entsprechende Konzepte, koordinieren und korrigieren Prüfungen und unterstützen die Kolleginnen und Kollegen, die Präsenzunterricht erteilen, bei der Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Unterrichtsmaterial für das Lernen zu Hause. Dafür ist eine enge Abstimmung zwischen den Lehrkräften „vor Ort“ und denen zu Hause notwendig.

### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Mit der Beantwortung der Fragen sind keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Die Beantwortung der Fragen entfaltet keine Genderrelevanz.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

keine

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist zur Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

### **G. Beschluss**

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 03.06.2020 auf die Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft der Fraktion der FDP „Personalkontingente an Schulen und Kitas der Stadtgemeinde Bremen“ vom 19.05.2020.